

## INTER Krankenversicherung AG: 36,0 Mio. Euro Beitragsrückerstattung / Die INTER honoriert auch in diesem Jahr wieder das kostenbewusste Verhalten ihrer Kunden

**INTER-Kunden mit einer privaten Krankheits-kostenvollversicherung dürfen sich freuen: Sie erhalten auch im Jahr 2019 eine Beitragsrückerstattung von bis zu sechs maßgeblichen Monatsbeiträgen\*. Die INTER belohnt in diesem Jahr rund 42 200 Personen für ihre Leistungs-freiheit im Jahr 2018 mit durchschnittlich 853 Euro je Kunde. Insgesamt erstattete die INTER im September 2019 rund 36,0 Mio. Euro.**

Die Beitragsrückerstattung ist für die INTER ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Krankheitskostenvollversicherung. Die Kunden profitieren so unmittelbar von den guten Unternehmensergebnissen. Die wesentliche Voraussetzung für eine Beitragsrückerstattung ist, dass während des Jahres 2018 ohne Unterbrechung eine Krankheitskostenvollversicherung bestand und für das Behandlungsjahr 2018 keine Leistungen in Anspruch genommen wurden. Zudem muss der Vertrag bis zum 1. Juli 2019 in ungekündigter Form bestanden haben. Immer zum Jahresbeginn werden alle INTER-Kunden mit einer privaten Krankheitskostenvollversicherung transparent über die Voraussetzungen sowie die Höhe der zu erwartenden Beitragsrückerstattung informiert. So können sie ganz leicht selbst entscheiden, ob sie kleinere Beträge selbst tragen oder ihre Rechnungen komplett einreichen.

\*Der maßgebliche Monatsbeitrag errechnet sich aus dem ambulanten und zahnmedizinischen Anteil des Monatsbeitrags (ohne gesetzlichen Zuschlag) und beträgt in der Regel bei Kompaktтарifen 2/3 des gesamten Monatsbeitrags.

### KONTAKT

INTER Versicherungsgruppe  
Unternehmenskommunikation  
André Dinzler  
(0621) 427-1334  
[presse@inter.de](mailto:presse@inter.de)